

1. Persönliche Arbeitshygiene

Thema	Stationsküche: Lebensmittel-Lagerung von Patienten/Bewohnern (Zwischenmahlzeiten, Privat)	Gemeinschafts- Speisesaal	Buffet-Versorgung	Pantryküche Schrankküche	
Persönliche Hygiene Händehygiene Geltungsbereich: alle MA, wenn sie mit Lebensmitteln umgehen	Kurze naturbelassene Fingernägel sind zwingend, keine künstlichen Fingernägel, kein Nagellack inkl. Frenching Kein Schmuck (Ringe, Armband etc.) an Händen und Armen Textile Gemeinschaftshandtücher sind verboten Desinfizierendes Waschen, 30 sec bzw. nach Herstellerangaben mit VAH -gelisteten Mitteln, wenn möglich ist die Hygienische Händedesinfektion vorzuziehen Hygienische Händedesinfektion empfohlen nach Niesen, Husten, nach Toilettengang Unverpackte Lebensmittel nicht mit bloßen Händen anfassen. Entweder Hilfsmittel oder Handschuhe benutzen Arbeitsverbot im Lebensmittelbereich bei Magen-/Darm-/Durchfallerkrankungen (Infektionsschutzgesetz §42 beachten)				
Arbeitskleidung nach DIN 10524 Lebensmittelhygiene – Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben	Geeignete, saubere Arbeitskleidung, täglicher Wechsel. Zuzüglich saubere Vorbindeschürze (farblich getrennte Schürzen für saubere Arbeiten und Schmutz- und Reinigungsarbeiten) Aufbereitung mit geeigneten desinfizierenden Waschverfahren				
Zutritt Stationsküche	Besucher und Patienten haben keine	en Zutritt und dürfen keine S	peisen zubereiten		

^{*} Empfehlung gilt nicht für den Bereich der Milch-, Therapie- und Lehrküchen/ Zentralküchen

[©] DGKH- Sektion "Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/ Rehabilitation" Hygieneanforderungen in dezentralen Lebensmittelbereichen, 18.04.2008

2. Belehrung und Schulung

Thema/Objekt	Anforderungen	Stationsküche: Lebensmittel-Lagerung von Patienten/Bewohnern (Privat, Zwischenmahlzeit)	Gemeinschafts- Speisesaal	Buffet- versorgung	Pantryküche Schrankküche
Erstbelehrung nach § 43 IfSG durch das Gesundheitsamt	Vor der ersten Tätigkeitsaufnahme alle mit der Lebensmittelversorgung befassten MA durch das Gesundheitsamt bzw. zuständige Behörde mit Erhalt des Belehrungsnachweises. Dies gilt nicht für examiniertes Pflegepersonal (Epi. Bull. 18/2001) Nach § 43 lfGS müssen die Belehrten vor der erstmaligen Ausübung der Tätigkeit "schriftlich erklärt haben, dass keine Tatsachen für ein Tätigkeitsverbot bei ihnen bekannt sind."				
Jährliche Belehrung nach § 43 lfSG durch den Arbeitgeber	Die weiteren jährlichen Belehrungen nach §43 IfSG erfolgen durch den Arbeitgeber und sind schriftlich zu dokumentieren.				
Hygieneschulung nach EG-VO 852/2004 durch den Arbeitgeber	Regelmäßige Schulung zu Fragen der Lebensmittelhygiene Empfehlung Belehrung nach § 43 IfSG und Schulung nach EG-VO 853/2004 durch den Arbeitgeber in einer Einheit zusammenfassen				

3. Lebensmittellager, Umgang mit Lebensmittel

Thema	Stationsküche: Lebensmittel-Lagerung von Patienten/Bewohnern (Zwischenmahlzeiten, Privat)	Gemeinschafts- Speisesaal	Buffet-Versorgung	Pantryküche Schrankküche	
Lebensmittellagerung, Umgang mit Lebensmitteln Speiseausgabe HACCP DIN 10519 Selbstbedienungs- einrichtungen für unverpackte Lebensmittel DIN 10508 Lebensmittelhygiene – Temperaturen für Lebensmittel Kennzeichnung aller LM, gemäß Zusatzstoff-/ Zulassungsverordnung sortieren	Patienten/Bewohnern Contant Co				

[©] DGKH- Sektion "Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/ Rehabilitation" Hygieneanforderungen in dezentralen Lebensmittelbereichen, 18.04.2008

4. Reinigung, Desinfektion

Thema	Stationsküche: Lebensmittel-Lagerung von Patienten/Bewohnern (Zwischenmahlzeiten, Privat)	Gemeinschafts- Speisesaal	Buffet-Versorgung	Pantryküche Schrankküche
Oberflächen Arbeitsflächen Fußboden nach DIN 10516 Lebensmittelhygiene – Reinigung und Desinfektion	Festlegungen im Hygiene- bzw. Reinigungs-/Desinfektionsplan. (Was, Wann, Wie, Womit, Wer) Sämtliche Arbeitsflächen und Geräte nach Gebrauch desinfizierend reinigen Flächendesinfektionsmittel mit geprüfter Wirksamkeit für Arbeitsflächen im Lebensmittelbereich anwenden. Flächen, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, müssen nach Ablauf der Einwirkungszeit des Desinfektionsmittels vor Arbeitsbeginn mit Trinkwasser gespült werden. Desinfektionsmittel nicht mit Reinigern mischen. Ausguss- und Waschbecken bei Bedarf und mindestens 1x täglich desinfizierend reinigen Fußböden täglich und bei sichtbarer Verschmutzung reinigen Bodenabläufe sind rückzubauen Hinweis zur Desinfektionsmittelauswahl: Erreger angepasste Desinfektionsmittel z.B. bei Noro- / Rotaviren, Clostridien oder Salmonellen Rücksprache mit dem Hygieneteam			
Reinigungs- utensilien	Festlegungen im Hygiene- bzw. Tücher nach Beendigung der Zul Reinigungsutensilien im desinfizi Schwämme und Spülbürsten mü Wischmopp nach Gebrauch in de	bereitung verwerfen oder in de erenden Waschverfahren was ssen täglich erneuert, evtl. de	en Wäschesack geben. schen	1.

[©] DGKH- Sektion " Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/ Rehabilitation" Hygieneanforderungen in dezentralen Lebensmittelbereichen, 18.04.2008

4a Schädlingsbekämpfung, Entsorgung von Lebensmitteln

Thema	Stationsküche: Lebensmittel-Lagerung von Patienten/Bewohnern (Zwischenmahlzeiten, Privat)	Gemeinschafts- Speisesaal	Buffet-Versorgung	Pantryküche Schrankküche
Schädlings- bekämpfung nach DIN 10523 Lebensmittelhygiene Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich	Schädlingsmonitoring im Hygieneplan festlegen. Präventiv: alle Lebensmittel sind schädlingssicher in geschlossenen Behältnissen zu lagern 1x wöch. gezielte, visuelle Kontrolle auf Schädlingsbefall. Bei Bedarf unmittelbare Schädlingsbekämpfung veranlassen,			
Entsorgung von Lebensmittel und Abfälle	Strikte Abfalltrennung, Min. 1x tägl. organische Lebensmittel Zwischenlagerung und Transport in von Behälter nach Gebrauch reinigen	•	sportieren.	

5 Geräte Utensilien

Thema	Stationsküche: Lebensmittel-Lagerung von Patienten/Bewohnern (Zwischenmahlzeiten, Privat)	Gemeinschafts- Speisesaal	Buffet-Versorgung	Pantryküche Schrankküche		
Kühlschrank + 4° bis + 7°C nur für Lebensmittel nach Verordnung (EG) Nr. 852/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über Lebensmittelhygiene	Tägliche Temperaturkontrolle inkl. Dokumentation. Bei Abweichung Techniker/Wartungsdienst anfordern Temperaturanforderungen für die einzelnen Lebensmittel nach DIN 10508 Wenn leichtverderbliche Lebensmittel gelagert werden , +4 +7°C Verfalldatenkontrolle mind. 1 x / Woche Wenn keine Abtauautomatik: Abtauen bei Bedarf, mindestens 1x / Monat Desinfizierende Reinigung bei sichtbarer Verschmutzung und monatlich					
Mikrowelle	Reinigung bei sichtbarer Versc mindestens 1x / Woche	Reinigung bei sichtbarer Verschmutzung, mindestens 1x / Woche				
Toaster	Nach Gebrauch grobe Verschmutzung beseitigen, mindestens 1x / Woche von innen "entkrümeln" und von außen reinigen.					
Herd/Backofen	Nach Gebrauch grobe Verschmutzung beseitigen, mindestens 1x / Woche reinigen					
Wasserkocher	Für Teezubereitung kochendes Wasser verwenden, Entkalkung nach Bedarf					
Kaffee-/Teeautomaten	Täglich 1x reinigen inkl. Wassertank entleeren. Entkalken nach Bedarf, Herstellerangaben beachten					
Trinkwasserspender (Trinkwasserbrunnen)	Nach Trinkwasserverordnung 2001 Anlage 1 Teil II gelten für Wasser, das in Flaschen oder andere Behältnisse abgefüllt wird, erhöhte Anforderungen an die mikrobiologische Qualität. Außerdem Beachtung der Empfehlung der DGKH 1997 ³⁾ . Nur geeignete Trinkwasserspender einsetzen (siehe Empfehlung DGKH 1997 ³) 2 x jährlich Wartung 2 x jährlich Untersuchung nach Trinkwasserverordnung					
Kochutensilien: Kochlöffel, Messer, Schneidbrett, Schöpflöffel etc.	Geschirrspüler geeignet.					
Thermoskanne	In Risikobereichen immer spülmaschinengängig					

[©] DGKH- Sektion " Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/ Rehabilitation" Hygieneanforderungen in dezentralen Lebensmittelbereichen, 18.04.2008

6. Geschirrspülmaschinen

Thema	Stationsküche: Lebensmittel-Lagerung von Patienten/Bewohnern (Zwischenmahlzeiten, Privat)	Gemeinschafts- Speisesaal	Buffet-Versorgung	Pantryküche Schrankküche	
Eintankgeschirrspülmaschinen nach DIN 10512	Tägliche Routineprüfung nach DIN 10512 Jährliche Verfahrensprüfung im praktischen Betrieb (Prüfung der benutzten Prozesse) wird empfohlen nach DIN 10512 Reinigen bei Bedarf, mindestens 1x / Woche, Sieb, Innenraum, Düsen Antrocknungszeit der Speisereste auf Geschirr/Besteck max. 2 h				
Gläserspülmaschinen nach DIN 10511	Tägliche Routineprüfung nach DIN 10511 Jährliche Verfahrensprüfung im praktischen Betrieb (Prüfung der benutzten Prozesse) wird empfohlen nach DIN 10511 Reinigen bei Bedarf, min. 1x / Woche, Sieb, Innenraum, Düsen Antrocknungszeit der Speisereste auf Gläsern max. 2 Stunden				
Gewerbliche Kurzzeitmaschinen	Trinkwasser, üblicher Reiniger. Thermische bzw. chemothermische Desinfektion möglich, min. 65°C-Pogramm einsetzen In Bereichen für besonders infektionsanfällige Patienten (z. B. Onkologie, Transplantations- und Verbrennungseinheiten) sollte ein Desinfektionseffekt gemäß DIN EN ISO 15 993-1 gewährleistet sein. Für die Praxis sollten hier also Temperaturen von mindestens 80 °C einstellbar sein. Reinigen bei Bedarf, min. 1x / Woche, Sieb, Innenraum, Düsen Periodische Prüfung bei Verwendung für semikritische Medizinprodukte: 1 x / Jahr und bei Bedarf (z.B. nach technischer Wartung) Mikrobiologische Kontrolle: 10 Abklatschproben + Reinigerflotte, Bioindikatoren analog DIN 10510				
Haushaltsgeschirr- Spülmaschinen	Diese Maschinen sollten in den oben genannten Bereichen nicht mehr zum Einsatz kommen, da keine gesicherte Desinfektionsleistung vorhanden ist. Falls noch im Einsatz: 65°C-Programm, kein Kurzprogramm Trinkwasser, üblicher Reiniger Reinigen bei Bedarf, min. 1x / Woche, Sieb, Innenraum, Düsen Nicht für Geschirr von infektiösen Patienten verwenden Keine Aufbereitung von Medizinprodukten z.B. AM-Dispenser, Behälter für Spülflüssigkeiten enteraler Sonden etc.				

[©] DGKH- Sektion "Hygiene in der ambulanten und stationären Kranken- und Altenpflege/ Rehabilitation" Hygieneanforderungen in dezentralen Lebensmittelbereichen, 18.04.2008

Anlagen:

Rechtliche Grundlagen (einschließlich HACCP-Konzept) und EG-Richtlinien. (EN/EWG 852/853, ersetzt Lebensmittelhygieneverordnung (LMHV) vom 05.08.1997

DIN 10510, Lebensmittelhygiene: Gewerbliches Geschirrspülen mit Mehrtank-Transportgeschirrspülmaschinen

(Hygienische Anforderungen, Verfahrensprüfung), April 2001

DIN 10511, Lebensmittelhygiene: Gewerbliches Gläserspülen mit Gläserspülmaschinen

(Hygienische Anforderungen, Prüfung), Mai 1999

DIN 10512, Lebensmittelhygiene: Gewerbliches Geschirrspülen mit Eintank-Geschirrspülmaschinen

(Hygienische Anforderungen, Typprüfung), Dezember 2001

DIN 10508 Lebensmittelhygiene - Temperaturen für Lebensmittel

DIN 10519 Selbstbedienungseinrichtungen für unverpackte Lebensmittel

DIN 10524 Lebensmittelhygiene – Arbeitsbekleidung in Lebensmittelbetrieben

DIN 10516 Lebensmittelhygiene – Reinigung und Desinfektion

DIN 10523 Lebensmittelhygiene – Schädlingsbekämpfung im Lebensmittelbereich

Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vom 01. 09.2005,

(BGBI I, S. 2618 vom 06.09.2005)

EG - VO 852/2004 über Lebensmittelhygiene

Biostoff V

Flächendesinfektion siehe RKI- Empfehlungen bzw. VAH-Liste

HACCP-Konzept

Literatur:

Braun R. Mayer J. Praxishandbuch GV: Hygiene in Großküchen. 11. Aktualisierungs-Lieferung 12/2005

Personalhygiene in lebensmittelverarbeitenden Betrieben.

Hrsg. Arbeistssicherheitsinformationen (ASI) Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel + Gaststätten (BGN): 11.02.2004

DGKH- Empfehlungen zu Errichtung und Betrieb von Trinkbrunnen zum Anschluss an die Trinkwasserhausinstallation in Krankenhäusern, Reha-Kliniken, Altenpflegeheimen und vergleichbaren Einrichtungen (Trinkbrunnen-Empfehlung): 1997 www.din.de